

**DER REGIONALRAT  
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

|                                   |            |           |                             |           |
|-----------------------------------|------------|-----------|-----------------------------|-----------|
| <b>Nr. / Sitzung</b>              | <b>StA</b> | <b>VA</b> | <b>Sondersitzung<br/>PA</b> | <b>RR</b> |
| <b>Datum</b>                      |            |           | <b>11.11.2019</b>           |           |
| <b>NIEDERSCHRIFT</b>              |            |           |                             |           |
| Düsseldorf, den 17. Dezember 2019 |            |           |                             |           |

Ort der Sitzung: Plenarsaal, Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Ende der Sitzung: 10.25 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

## **Tagesordnung**

---

### **TOP**

- 1. Formalien**
- 2. 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**
- 3. Verschiedenes**

## **TOP 1:        Formalien**

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **TOP 2        1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**

Gegenstand der Beratungen war die Tischvorlage zu TOP 2 der PA-Sondersitzung vom 08.11.2019.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) begrüßt die Anwesenden. Er sagt, die Rückläufe aus der ersten Beteiligung hätten gezeigt, dass der Ansatz, den die Verwaltung mit dem Flächenranking gewählt habe, viel Akzeptanz bekommen habe. Insbesondere seien die Steckbriefe gewürdigt worden, die einen guten vergleichenden Eindruck der verschiedenen Flächen wiedergeben. Allerdings habe es hinsichtlich des Flächenumfangs, insbesondere seitens der Landwirtschaftskammer, des Verbandes und des Büros der Umweltverbände, aber auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern, ein gewisses Unverständnis zur Neuausweisung von Flächen gegeben.

Im Rahmen der Erörterung am 05.11.2019 sei dieses Thema mit den Verfahrensbeteiligten intensiv diskutiert worden, ein Einvernehmen mit den o.g. Beteiligten konnte nicht erreicht werden bzw. wurde von diesen nicht erklärt.

In seinem nachfolgenden Vortrag erläutert Herr van Gemmeren die zu diesem TOP vorliegende Tischvorlage, die am vergangenen Freitag online gestellt worden ist. Darin seien die wesentlichen Änderungen aufgenommen, die Stand heute von der Verwaltung in die zweite Beteiligung eingebracht werden.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Diese finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der Sondersitzung des Planungsausschusses vom 11.11.2019 unter dem nachfolgenden Link:*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2019/doc/PA-Sondersitzung\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/PA-Sondersitzung_Tagesordnung/index.html)

Herr Papen (CDU) stellt heraus, dass bereits vor Aufstellung des Regionalplans im Rahmen des Planungsausschusses auf die Dringlichkeit der Ausweisung neuer Wohnbauflächen hingewiesen worden sei, um der Wohnungsnot – wenigstens teilweise – abzuhelfen.

Er dankt der Bezirksregierung für die zügige Bearbeitung. Zudem weist er auf die gemeinsame Stellungnahme der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion zu den vorgetragenen Änderungen hin. Er hoffe, diese werde im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) sagt, der gemeinsame Antrag sei seiner Fraktion erst in der Sitzung zugegangen, somit sei keine Zeit zur Beratung gewesen. Auch kritisiert er, die kurzfristige Vorlage der Verwaltung, in der nicht auf die ablehnenden Stellungnahmen der Naturschutzverbände und der Landwirtschaftskammer eingegangen worden sei. Er äußert grundsätzliche Bedenken bezüglich der gesamten Methodik und zieht die vorgenommenen Berechnungen der Bevölkerungszahlen in Zweifel. Seine Fraktion könne weder der Ausweisung der genannten Flächen zustimmen, noch den unwesentlichen Änderungen. Er halte diese seitens des Naturschutzes, der Ökologie und der sozialen Verantwortung der Wohnungsbauentwicklung für nicht vereinbar. Außerdem bittet er um Darstellung der genannten unwesentlichen Änderungen, damit er wisse, worüber abgestimmt werden soll. Herr Krause führt ferner aus, dass der Beschlussvorlage der Verwaltung auch deshalb nicht gefolgt werden könne, da er diese für nicht rechtssicher halte. Seiner Bitte nach einer gutachterlichen juristischen Stellungnahme sei die Bezirksregierung nicht gefolgt. Diese Bedenken habe er bereits in der Klausurtagung vorgebracht. Solch ein Planverfahren sei dem Regionalrat vorzulegen und dieser habe die Entscheidung zu treffen, nicht der Ausschuss. Eine erneute Auslegung ohne Beschluss des Regionalrates verstoße seiner Auffassung nach gegen das Landesplanungsgesetz und sei möglicherweise rechtswidrig.

Er bittet, seine Anmerkung hinsichtlich einer nochmaligen juristischen Begründung seitens der Verwaltung, mit entsprechenden Fristen, ins Protokoll aufzunehmen.

Zu den Vorlagen, die vorwiegend Streichungen enthielten, merkt Herr Krause an, dass diese nachvollziehbar seien. Allerdings hätten diese Streichungen für zahlreiche weitere Flächen ebenfalls erfolgen müssen. Seine Fraktion sehe von den rund 150 vorgeschlagenen Flächen lediglich 30 als unbedenklich an.

Frau Schmittmann (Verwaltung) verweist auf die letzte Sitzung des Ältestenrates, in welcher sich die Fraktionen mehrheitlich dafür ausgesprochen hätten, eine Beratung lediglich durch den Planungsausschuss vorzunehmen. Dies sei rechtlich möglich, da es sich um einen verfahrensbegleitenden Beschluss handele. Sie betont, die zweite Beteiligung hätte auch ohne Beratung im Planungsausschuss eingeleitet werden können.

In Bezug auf die Stellungnahme der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktionen entgegnet Frau Schmittmann, sie halte es durchaus für machbar, dass bedingte Allgemeine Siedlungsbereiche zurückgenommen werden und stattdessen Sondierungsbereiche dargestellt werden, da es sich um eine konzeptionelle Verschiebung handele, die sich auf alle Standorte gleichermaßen beziehe.

Im Hinblick auf den Standort Knittkuhl müsste dann – wie in der Stellungnahme richtigerweise angemerkt – auch der Regionale Grünzug (RGZ) zurückgenommen werden. Dies gilt überdies auch für den Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Bezüglich Wülfrath würde die Verwaltung zunächst Mengengerüst und Systematik daraufhin prüfen wollen, ob gegebenenfalls einer der Standorte dargestellt werden könne.

Frau Schmittmann (Verwaltung) merkt an, die Regionalplanungsbehörde habe Argumente im Verfahren anders gewichtet, als die Fraktionen in ihrem gemeinsamen Antrag. Es sei möglich, dass man mit einer anderen Gewichtung dann auch zu einer anderen Einschätzung komme.

Herr Wurm (SPD) verweist auf das Grundrecht auf Wohnen und damit auf das Recht nach bezahlbarem Wohnraum. Er dankt der Verwaltung für die gute fachliche Beratung. Aufgabe der Verwaltung und des Regionalrates sei es nun, eine Abwägung zu treffen, wie wichtig die Fläche für die Region ist. Mit der heutigen Stellungnahme würde lediglich ein Angebot an die Kommunen gemacht, wie diese mit der Planung umgehen könnten. Die Fraktionen übernehmen mit ihrer vorgelegten Stellungnahme Verantwortung und schaffen Wohnraum, auch unter Berücksichtigung des Naturschutzes.

Herr Müller (CDU) verweist auf die kommunale Planungshoheit der Kommunen und merkt an, die Innenentwicklung gehe grundsätzlich der Außenentwicklung vor. Auch werde den Kommunen ja nicht vorgeschrieben, dass sie die letztendlich dargestellten Flächen unbedingt auch für neuen Wohnraum nutzen müssen.

Herr Brügge (CDU) dankt der Verwaltung und den Fraktionsgeschäftsführern der SPD-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion für die intensiven gemeinsamen Gespräche und damit der übernommenen Verantwortung für die Planungsregion Düsseldorf. Dies sei ein Beitrag zur Bekämpfung des Wohnraummangels. Er kritisiert die rechtlichen Einwände der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, denn im Landesplanungsgesetz gebe es keinen Hinweis darauf, dass es vor der Offenlage, welche ja ein Verwaltungsverfahren sei, einen Beschluss des Regionalrates oder eine Beratung im Planungsausschuss geben müsse. Die von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) genannten Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens seien nicht gerechtfertigt.

Herr Brügge (CDU) merkt ferner an, mit der vorgelegten gemeinsamen Stellungnahme wollen die beteiligten Fraktionen der Bevölkerung auch zeigen, dass in kurzen Fristen Problemlösungen dargestellt werden können. Im Anschluss erläutert und begründet er die gemeinsame Stellungnahme und regt an, den Beschlussvorschlag um den Halbsatz „... unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgelegten gemeinsamen Stellungnahme der Fraktionen von CDU, FDP/FW und SPD...“ zu ergänzen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, der Regionalrat habe im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplanes nach § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 und 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) nicht nur die Aufgabe, den Erarbeitungs- und Aufstellungsbeschluss zu fassen, sondern auch alle anderen sachlichen, inhaltlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung zu treffen. Dies bestätige auch die Kommentierung des Landesplanungsgesetzes. Somit habe der Regionalrat nicht nur die Leitlinien zur Aufstellung des Planwerks zu bestimmen, sondern auch die einzelnen Verfahrensschritte. Herr Krause sagt, vor diesem Hintergrund sei die Verwaltung gebeten worden, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens juristisch zu erläutern, was nicht geschehen sei.

Herr Krause sagt, der im letzten Erarbeitungsschritt von seiner Fraktion vorgelegte Antrag hätte keine Berücksichtigung gefunden. In diesem habe man ca. 30 für die Beschlussfassung geeignete Flächen vorgestellt sowie erläutert, welche Flächen ungeeignet erscheinen.

Im heutigen Verfahrensschritt sei es für seine Fraktion nicht möglich gewesen, innerhalb der kurzen Zeitspanne von Freitag auf Montag, hinreichend über die Beschlussvorlage zu beraten. Herr Krause führt aus, die jetzt eingeleiteten Maßnahmen würden den Wohnungsmangel nicht beheben, denn – wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen – würden 2/3 der so ausgewiesenen Flächen in NRW nicht Sozial- oder ähnlich gelagerte Wohnungen betreffen, sondern für Ein-/ Zwei- oder kleineren Mehrfamilienhäusern in Eigentumsbildung genutzt.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) erläutert nochmals die Alternativvorschläge seiner Fraktion im Verfahren sowie die Kritik seiner Fraktion am Verfahren selbst und signalisiert, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Herr Dr. Grumbach (FDP/FW) stellt fest, der Regionalrat habe Verantwortung für die gesamte Region und die Bedürfnisse seiner Menschen. Die von der Bezirksregierung gemachten Vorschläge seien im Rahmen der Offenlage und Erörterung von den Gebietskörperschaften zur Kenntnis genommen und diskutiert worden, wobei Wünsche und Bedenken geäußert werden konnten.

Im Ergebnis sei nunmehr eine Änderungsvorlage zustande gekommen, die in den Fraktionen auch kontrovers besprochen wurde. Das Ergebnis liege mit der heutigen gemeinsamen Stellungnahme der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW vor und sei ausgewogen und sachgerecht für die gesamte Region.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, in der Vorlage seien Flächen aufgeführt, die ihrer Meinung nach, nichts mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu tun haben. Dazu gehören beispielsweise Flächen in Grimlinghausen Süd-Ost und die Neusser Flächen, die bei Grefrath liegen. Sie erläutert warum diese Flächen aus klimatischen und naturschutzrechtlichen Gründen gebraucht würden und bittet pauschalisierte Aussagen zu vermeiden.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) erläutert daraufhin, dass durch das Flächenranking festgestellt worden sei, welche Flächen besser geeignet seien als andere. Bei diesem Bestflächenprinzip sei herausgekommen, dass mit der Fläche in Grimlinghausen, die besser geeignet war als die Fläche in Hoisten, der Bedarf für Neuss gedeckt sei. Dem folgt dann die Aussage in Hoisten, die Fläche werde nicht mehr gebraucht, weil der Basisbedarf mit den anderen besser bewerteten Flächen gedeckt sei.

Herr Thiel (SPD) bedankt sich bei der Verwaltung für die ständige Darstellung der rechtlichen fachlichen Zusammenhänge. Er halte die Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Taktik der Verhinderung. Die Mehrheit der Fraktionen sehe aber den Siedlungsdruck im Rheinland, wolle diesem Raum geben und Verantwortung für das Allgemeinwohl übernehmen.

Herr Brügge (CDU) erläutert anhand der Vorgaben des § 19 LPIG, die bisher stattgefundenen Verfahrensschritte, denen rechtlich voll entsprochen wurde. Demnach müsse der Regionalrat

erst wieder zusammenkommen, wenn es um die Beschlussfassung gehe. Das Verfahren sei nicht – wie zuvor von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) angesprochen – beschleunigt worden, sondern so durchgeführt, wie vom Gesetzgeber vorgesehen. Dies diene einer schnelleren Lösungsfindung. Die Umsetzung der Bebauung sei letztendlich Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) betont, die Politik ihrer Fraktion sei sozial und ausgewogen. Sie führt aus, von 1.471 Hektar seien 77% der Fläche für die überwiegende Entwicklung von Einfamilienhäusern fortgeschrieben, dies sei nicht sozial. Sie fragt die Verwaltung, welchen Rang die gemeinsame Stellungnahme der anderen Fraktionen habe und inwieweit die darin vorgeschlagenen Änderungen bereits Gegenstand der Tischvorlage sein?

Herr van Gemmeren (Verwaltung) antwortet, die Tischvorlage der Verwaltung sei als Ergebnis der Erörterung heute zur Kenntnis gegeben worden. Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW hätten mit ihrem Schreiben verschiedene zusätzliche Änderungen betont und dem weiteren Verfahren damit einen eigenen Akzent gegeben. Diese werden nun seitens der Verwaltung ausgewertet. Ferner wird geprüft, wie die geäußerten Wünsche und Anregungen am besten rechtssicher, unter Erhalt des bisherigen Planungskonzeptes und -ziels, umgesetzt werden können. Erst danach würden die Beteiligungsunterlagen vorbereitet und die Veröffentlichung im Amtsblatt vorgenommen. Im Anschluss könne man in die nächste Beteiligung starten. Herr van Gemmeren erklärt unter Verweis auf die gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW, er gehe davon aus, dass die heute vorliegenden Änderungen grundsätzlich so in die zweite Beteiligung eingebracht werden können. Durch das heutige Votum des Planungsausschusses sei die Verwaltung inhaltlich gut und strategisch gestärkt, festlegend für den Fortgang der zweiten Beteiligung sei es aber nicht. Insofern bestehe die Möglichkeit weiterer Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse. Diese würden dann ebenfalls in das zweite Beteiligungsverfahren aufgenommen.

Herr Thiel (SPD) weist darauf hin, Wohnraum entstehe erst, wenn gebaut werde. Für den Regionalrat sei die Frage entscheidend, inwieweit er einen Beitrag durch die Bereitstellung von Raum leisten kann. Es sei aber nicht seine Aufgabe zu prüfen, welche Art von Wohnraum darauf entstehe. Dies sei eine Entscheidung der kommunalen Verwaltung. Wie vorhin angesprochen, dürfe der Regionalrat aber auch keine Verhinderungsplanung machen.

Herr Papen (CDU) stellt klar, es liege eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW vor. Der gestellte Antrag beziehe sich auf den Text der heutigen Beschlussfassung mit der Ergänzung dahingehend, dass die gemeinsame Stellungnahme Berücksichtigung finde. Er bedankt sich für alle sachlichen Wortbeiträge.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, die vorgenannte Kritik werde nicht nur von seiner Fraktion geäußert, sondern auch von den Umweltverbänden. Er bittet die Bezirksregierung eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, in welchen Fällen sich die Bepunktung der einzelnen Flächen geändert habe. Auch bittet er, dies kurz zu begründen.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) erklärt, die Veränderungen der Punktezahlen in manchen Bereichen seien u.a. auf Erkenntnisse zurück zu führen, die im Rahmen der Beteiligung erlangt wurden. Er führt weiter aus, wesentlich sei aber, dass heute alle für das Verfahren wesentlichen Flächen, die aufgrund einer Punkteveränderung zu einer anderen Planentscheidung geführt haben, aufgezeigt worden sind. Alle anderen Änderungen seien nur marginal.

Er weist darauf hin, dass es auch im zweiten Beteiligungsverfahren sicherlich noch zu Veränderungen der Steckbriefe kommen könne. Der Aufstellungsbeschluss werde dem Regionalrat aber trotzdem vorgelegt, sofern es sich dabei nicht um wesentliche Änderungen handle. Um wesentliche Änderungen handle es sich, wenn z.B. Ziele geändert würden. Solche Änderungen müssten dann in eine erneute Offenlage.

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dies sei nachvollziehbar, er bittet dennoch um vorgenannte Übersicht.

Frau Arndt (Bündnis 90/ Die Grünen) weist in Ergänzung Ihres vorherigen Wortbeitrags darauf hin, die Stadt Neuss habe bisher alles getan habe, um die Innenentwicklung zu fördern. Beispielhaft nennt sie den Bebauungsplan Hammfeld I im Innenstadtbereich. Im Vergleich zu der Fläche in Grimlinghausen würde dort Wohnraum für Ein- und Zweipersonenhaushalte geschaffen.

Herr Selders (CDU) beantragt die Rednerliste zu beenden, da das Für und Wider ausreichend abgewogen und diskutiert sei. Dem Antrag wird nicht widersprochen.

Herr Brügge (CDU) kritisiert den Wortbeitrag von Herrn Krause. Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP/FW hätten, zusammen mit der Verwaltung, ein ausgewogenes Konzept vorgelegt.

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, betont die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Er bittet dieses seitens der Politik nicht zu diskreditieren und anzuzweifeln.

Den ausführlichen Wortlaut der Diskussionen entnehmen Sie bitte der Videoaufzeichnung im Archiv des Regionalrates: [http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2019/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/index.html)

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sondersitzung am 11.11.2019 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den folgenden Beschluss zur Tischvorlage vom 08.11.2019:

Der Planungsausschuss erklärt sein Einverständnis, dass die 2. Offenlage gemäß dem Vorschlag der Verwaltung und unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgelegten gemeinsamen Stellungnahme der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion erfolgt.

### **TOP 3      Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Herr Hildemann (SPD) beendet die Sitzung um 10:25 Uhr.

**Hildemann**  
(Vorsitzender des  
Planungsausschusses)

**Papen**  
(Stellv. Vorsitzender  
des Planungsausschusses)

**Sablofski**  
(Schriftführerin – Geschäftsstelle  
des Regionalrates)

**Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf**  
Anwesenheitsliste - Planungsausschusssitzung am 11.11.2019

**Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:**

| <b>CDU-Fraktion</b>      |          |
|--------------------------|----------|
| Name                     | anwesend |
| Aach, Michael            |          |
| Amfaldern, Nanette       |          |
| Brandts, Reiner          |          |
| Brügge, Dirk (GF)        | √        |
| Dr. Fils, Alexander      |          |
| Gluch, Waldemar          |          |
| Humpert, Karl Heinz      |          |
| Läckes, Manfred          |          |
| Mertins, Patric          |          |
| Müller, Michael          | √        |
| Nordmann, Johannes       | √        |
| Papen, Hans-Hugo         | √        |
| Petrauschke, Hans-Jürgen |          |
| Post, Norbert            | √        |
| Schmickler, Günter       |          |
| Schroeren, Michael       | √        |
| Selders, Hannes          | √        |
| Dr. Siepmann, Udo        |          |
| Vielhaus, Ewald          |          |
| Welter, Thomas           | √        |

| <b>SPD-Fraktion</b>   |          |
|-----------------------|----------|
| Name                  | anwesend |
| Bechstein, Klaus (GF) |          |
| Bedronka, Bernd       | √        |
| Edelhoff, York        |          |
| Eicker, Sigrid        |          |
| Hengst, Jürgen        |          |
| Hildemann, Michael    | √        |
| Hornbostel, Rolf      | √        |
| Reese, Klaus Jürgen   | √        |
| Reuter, Klaus         | √        |
| Rohde, Roland         |          |
| Sinowenka, Friederike |          |
| Thiel, Rainer         | √        |
| Welp, Axel C.         | √        |
| Wurm, Günter          | √        |
|                       |          |
|                       |          |
|                       |          |
|                       |          |
|                       |          |
|                       |          |
|                       |          |
|                       |          |

| <b>FDP/FW-Fraktion</b>     |          |
|----------------------------|----------|
| Name                       | anwesend |
| Gerhard, Frank             |          |
| Gulan, Boris               |          |
| Dr. Grumbach, Hans-Joachim | √        |
| Laakmann, Otto             |          |
| Müller, Ulrich G.          |          |
| Schiffer, Hans Lothar      | √        |
| Suika, Jörn (GF)           | √        |

| <b>Bündnis 90/ Die Grünen</b> |          |
|-------------------------------|----------|
| Name                          | anwesend |
| Arndt, Ingeborg               | √        |
| Böttcher, Manfred             |          |
| Krause, Manfred               | √        |
| Patalla, Sandra               |          |
| Sickelmann, Ute               | √        |
| Soll, Stephan                 |          |
| Tietz, Uwe (GF)               |          |

| <b>Linkspartei</b> |          |
|--------------------|----------|
| Name               | anwesend |
| Herhaus, Susanne   | √        |

| <b>Parteilos</b> |          |
|------------------|----------|
| Name             | anwesend |
| Heitzer, Jürgen  |          |

## Beratende Mitglieder

| Name                    |                                  | anwesend |
|-------------------------|----------------------------------|----------|
| Dr. Hoffmann, Christian | Arbeitgebervertretung            |          |
| Steinmetz, Jürgen       | Arbeitgebervertretung            |          |
| Zipfel, Josef           | Arbeitgebervertretung            |          |
| Arens, Guido            | Arbeitnehmervertretung           |          |
| Kolle, Daniel           | Arbeitnehmervertretung           |          |
| Wolf, Sigrid            | Arbeitnehmervertretung           |          |
| Buck, Antje             | Kommunale Gleichstellungsstellen |          |
| Gerken, Bert            | Sportverbände                    | √        |
| Wenzel, Stefan          | Naturschutzverbände              |          |
| Stieber, Andreas-Paul   | Landschaftsverband Rheinland     | √        |
| Düsseldorf              | OB/Vertr.                        | √        |
| Krefeld                 | OB/Vertr.                        |          |
| Mönchengladbach         | OB/Vertr.                        |          |
| Remscheid               | OB/Vertr.                        |          |
| Solingen                | OB/Vertr.                        | √        |
| Wuppertal               | OB/Vertr.                        | √        |
| Kleve                   | Landrat/Vertr.                   |          |
| Mettmann                | Landrat/Vertr.                   | √        |
| Neuss                   | Landrat/Vertr.                   | √        |
| Viersen                 | Landrat/Vertr.                   | √        |

## Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

|  |             |
|--|-------------|
| Frau Regierungspräsidentin Radermacher         |             |
| Herr Regierungspräsident Schlapka              | Abteilung 1 |
| Herr Abteilungsdirektor Olbrich                | Abteilung 3 |
| Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren        | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbaudirektorin Binde             | Dezernat 32 |
| Frau Oberregierungsrat Falkner                 | Dezernat 32 |
| Herr Oberregierungsbaurat Huben                | Dezernat 32 |
| Herr Oberregierungsbaurat Weiß                 | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbaudirektor von Seht            | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbaudirektorin Gruß              | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsrat Häfner                      | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbeschäftigte Burgsmüller        | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsbeschäftigte Fels               | Dezernat 32 |
| Herr Regierungsbeschäftigter Micke             | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsamtfrau Gunkel                  | Dezernat 32 |
| Frau Regierungsamtsrätin Sablofski             | Dezernat 32 |



# 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein –

Düsseldorf, 11.11.2019 – Sondersitzung des PA TOP 2

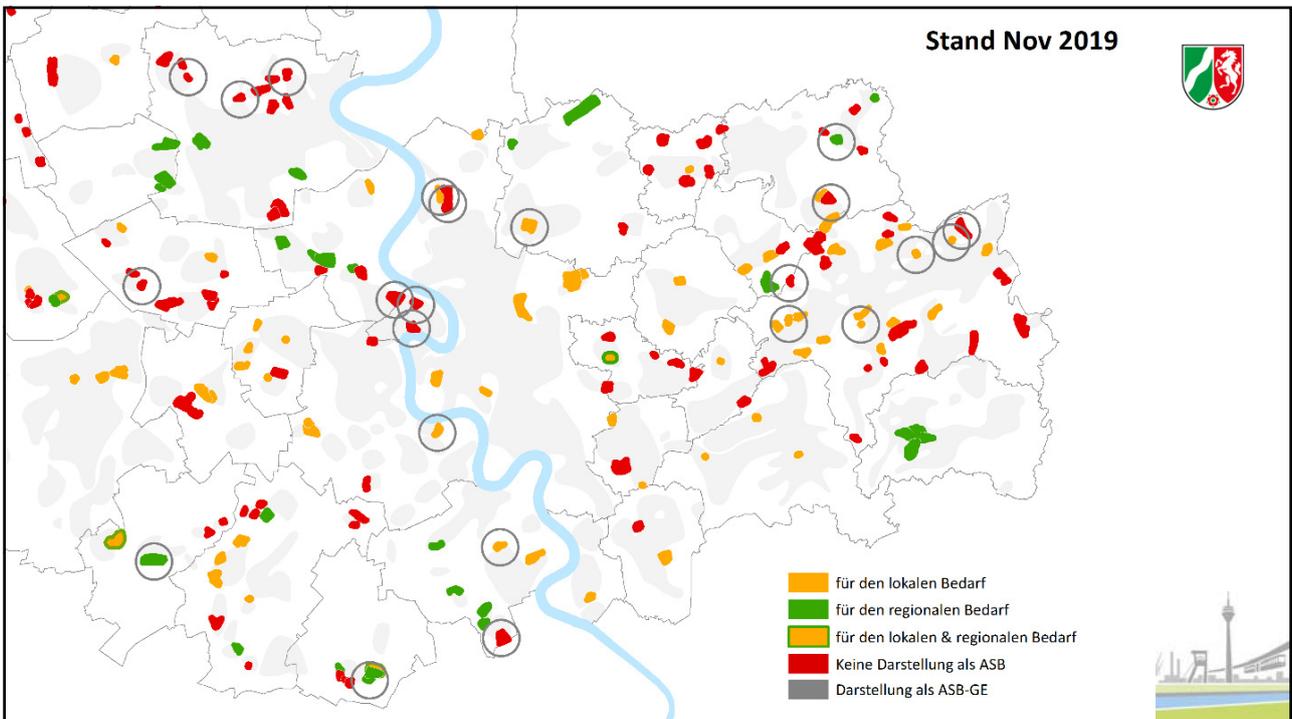
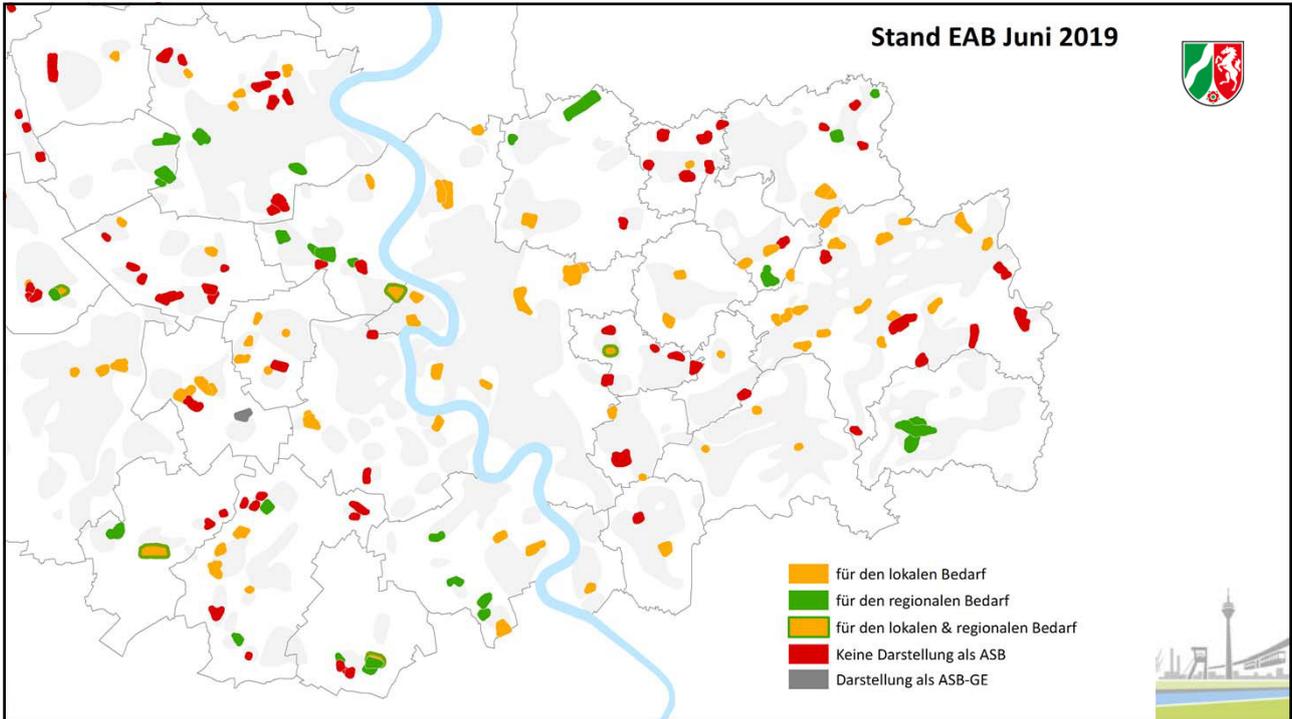
1 [ 1. Änderung RPD]

## Rücklauf aus der ersten Beteiligungsrücklauf



- Allgemein viel Verständnis für den Ansatz
- Allerdings Landwirtschaftskammer und Verband, Büro der Umweltverbände lehnen Ansatz komplett ab.
- Öffentlichkeit pocht auf Klima – losgelöst von der Fläche

2 [ 1. Änderung RPD]



## Erarbeitungsbeschluss

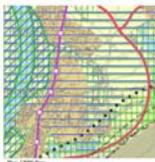
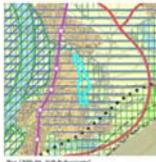
### D\_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- ÖPNV Haltestelle
  - Hofanlage
  - ASB-Reserve
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Sportanlagen
  - ÖPNV Haltestelle
  - Fläche aus D\_03
  - Schloss Kalkum mit umliegendem Schlosspark, welcher direkt an die Fläche angrenzt
  - Landstraße

**Regionalplanangaben**  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug (RGZ), Schutz der Landschaft- und landschaftsorientierte Erholung (SLE), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW)

**36,7 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei dem Schutzgut Luft/Vögel und Kultur- und sonstig. Sachgüter. Hier Berücksichtigung der thermischen Situation sowie Flächenverursachungen innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches (Kalkumwerth und Schloss Kalkum).

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



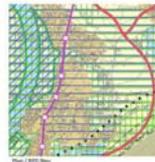
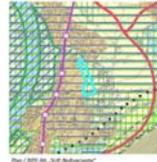
### D\_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- ÖPNV Haltestelle
  - Hofanlage
  - ASB-Reserve
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Sportanlagen
  - ÖPNV Haltestelle
  - Schloss Kalkum & umliegendes Schlosspark

**Regionalplanangaben**  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug (RGZ), Schutz der Landschaft- und landschaftsorientierte Erholung (SLE), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW)

**30,5 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei dem Schutzgut Luft/Vögel und Kultur- und sonstig. Sachgüter. Hier Berücksichtigung der thermischen Situation sowie Flächenverursachungen innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches (Kalkumwerth und Schloss Kalkum).

## Erarbeitungsbeschluss

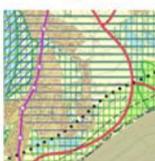
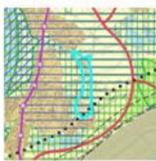
### D\_03 (Kalkum)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- ÖPNV Haltestelle
  - Bestehende Bebauung
  - Sportanlagen
  - Schlosspark / Naherholung
  - Autobahnanschlussstelle
- Zusätzliche Anmerkungen  
keine

**Regionalplanangaben**  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB), Regionaler Grünzug (RGZ), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW), Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (SLE)

**26,6 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Luft/Vögel. Hier Berücksichtigung der thermischen Situation.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



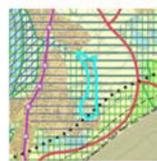
### D\_03 (Kalkum)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- ÖPNV Haltestelle
  - Bestehende Bebauung
  - Sportanlagen
  - Schlosspark / Naherholung
  - Autobahnanschlussstelle

**Regionalplanangaben**  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB), Regionaler Grünzug (RGZ), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW), Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (SLE)

**22,6 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Luft/Vögel. D\_03 liegt gemäß der Karte „Planungsempfehlungen Regionalplanung“ (LANUV) im Kernbereich einer Kartellbahn von überörtlicher Bedeutung.

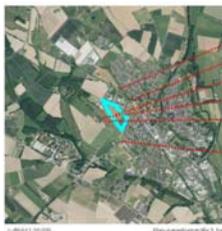


## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



KLE\_Ka\_03 (Kalkar Süd-West)



**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Bundesstraße B 57
- Öffentl. Grünanlagen
- Öffentl. Grünanlagen
- Öffentl. Grünanlagen
- Landwirtschaftliche Fläche
- Angemessen Biotopverbund bes. Bedeutung BV 2
- Bundesstraße B 67

Zusätzliche Anmerkungen:  
Im Rahmen der Neuaufarbeitung des RPD werden aufgrund eines deutlichen Flächenüberhangs in der Stadt Kalkar an dieser Stelle ASB einbezogen.

Regionalplanangaben

Allgemeines Freizeitm- und Agrarbereich (MFA)

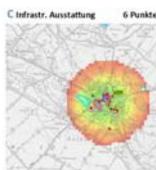


**32,5 P.**

**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

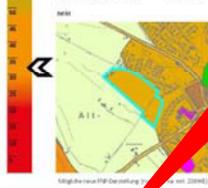
Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 30 ha und zeigt im Rahmen des Güdebeck'schen Methodik der Umweltprüfung keine wesentlichen erheblichen Umweltbelastungen.

Kreis Kleve / Stadt Kalkar



**E Ausbau und Planung 0 Punkte**

Keine Planung



**Fazit für die erste RPD-Änderung**

Da die Fläche bereits im GEP als ASB ausgewiesen war, sie inhaltlich bereits gut angeordnet ist und sich insgesamt um eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der Hauptortlage Kalkar handelt, ist die Fläche für eine Verordnungsänderung als genehmigungsfähig zu bewerten. Die Fläche ist aber aufgrund der Entfernung zur Wohnzone ausschließlich dem **Reisebedarf** zuzuordnen, der derzeit jedoch nicht gegeben ist. Ein diesbezüglicher Bedarf ist die Fläche nicht geeignet. Die Fläche wird nicht als ASB, für den langfristigen Bedarf aber als **Sonderungsbereich** dargestellt.

**Sonderungsbereich**

## Erarbeitungsbeschluss

KR\_02 (Kliedbruch)



**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Schlingensystem
- Naturdenkmalgebiet
- Ackerland
- Landwirtschaftliche Fläche
- Schuttwaldiges Biotop
- Schule

Zusätzliche Anmerkungen...

Regionalplanangaben

Allgemeines Freizeitm- und Agrarbereich (MFA)  
Schutz des Landschafts- und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)  
Regionale Grünzüge (RGZ)



**36,2 P.**

**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzbedingten Bedarf als erheblich eingestuft. Detailliertere Informationen siehe nachfolgende Seiten.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



KR\_02 (Kliedbruch)



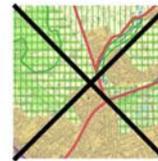
**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Schlingensystem
- Naturdenkmalgebiet
- Ackerland
- Landwirtschaftliche Fläche
- Schuttwaldiges Biotop
- Schule

Zusätzliche Anmerkungen...

Regionalplanangaben

Allgemeines Freizeitm- und Agrarbereich (MFA)  
Schutz des Landschafts- und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)  
Regionale Grünzüge (RGZ)



**30,2 P.**

**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzbedingten Bedarf als erheblich eingestuft. Detailliertere Informationen siehe nachfolgende Seiten.

## Erarbeitungsbeschluss

KR\_03 (Elfrath)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand
- Grünanlage
  - Eisenhof
  - Gewässer
  - Landwirtschaftsgebiet
  - Halbdecker Elfrather Mühle
  - Sportanlage
- Zusätzliche Anmerkungen...

### Regionalplanangaben

Allgemeines Fernraum- und Agrarbereich (MFA)  
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BfLE)  
Regionale Grünzüge (RGZ)

**39,4 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Godwin's gemäß Methode der Umweltprüfung keine vorzeichenförmig erheblichen Umweltauswirkungen.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



KR\_03 (Elfrath)

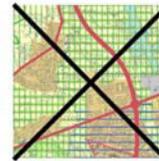


- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand
- Grünanlage
  - Eisenhof
  - Gewässer
  - Landwirtschaftsgebiet
  - Halbdecker Elfrather Mühle
  - Sportanlage
- Zusätzliche Anmerkungen...

### Regionalplanangaben

Allgemeines Fernraum- und Agrarbereich (MFA)  
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BfLE)  
Regionale Grünzüge (RGZ)

**39,4 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Godwin's gemäß Methode der Umweltprüfung keine vorzeichenförmig erheblichen Umweltauswirkungen.

## Erarbeitungsbeschluss

KR\_07 (Am Hülser Bruch / Von-Harff-Str.)

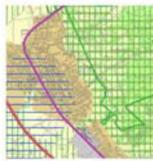


- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand
- Eisenhof
  - Sportplatz
  - Stadtteilzentrum
  - Schulzentrum des Bistums
  - Naturschutzgebiete
- Die Fläche sollte im Zusammenhang mit KR\_06 (Am Hülser Bruch / Am Klingepark) gesehen werden.

### Regionalplanangaben

Allgemeines Fernraum- und Agrarbereich (MFA)  
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BfLE)  
Regionale Grünzüge (RGZ)

**34,8 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als erheblich eingestuft. Detailliertere Betrachtung siehe nachfolgende Seiten.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



KR\_07 (Am Hülser Bruch / Von-Harff-Str.)

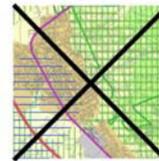
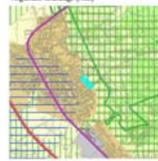


- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand
- Eisenhof
  - Sportplatz
  - Stadtteilzentrum
  - Schulzentrum des Bistums
  - Naturschutzgebiete
- Die Fläche sollte im Zusammenhang mit KR\_06 (Am Hülser Bruch / Am Klingepark) gesehen werden.

### Regionalplanangaben

Allgemeines Fernraum- und Agrarbereich (MFA)  
Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BfLE)  
Regionale Grünzüge (RGZ)

**28,8 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als erheblich eingestuft. Detailliertere Betrachtung siehe nachfolgende Seiten.

**Erarbeitungsbeschluss**

ME\_Rat\_04 (Ratl.-Tiefenbroich südl. Sandstr. / Bereich Bhf. West)



Bestand / Vorbelastungen /  
derzeitiger Umweltzustand

- Regenerisch-kulturbesiedelt (Dachbereich)
- Erdbe- und Gewerbebauten

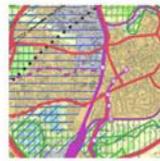
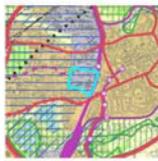
Zusätzliche Anmerkungen:  
Der klein. Mietraum liegt östl. der Darstellg.

Luftbild 1:30.000 Planungsgelände 10.4/11a

**Regionalplanangaben**

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen

**76,8 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

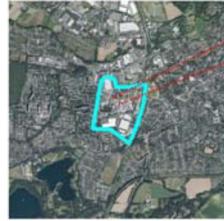
Es erfolgte keine räumlich-konkrete Umweltprüfung, da grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Rückkehr von gewerblichen Kaufverlehen zugunsten von Wohnbauflächen eine Verengung bildet möglich bei intensiverer und umweltlicher Sicht bedarf.

**Für die zweite Beteiligung**

Bezirksregierung  
Düsseldorf



ME\_Rat\_04 (Ratingen-West / Bereich Bhf. West)



Bestand / Vorbelastungen /  
derzeitiger Umweltzustand

- Regenerisch-kulturbesiedelt (Dachbereich)
- Erdbe- und Gewerbebauten

Zusätzliche Anmerkungen:  
Der klein. Mietraum liegt östl. der Darstellg.

Luftbild 1:30.000 Planungsgelände 10.4/11a

**Regionalplanangaben**

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen

**76,5 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Es erfolgte keine räumlich-konkrete Umweltprüfung, da grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die Rückkehr von gewerblichen Kaufverlehen zugunsten von Wohnbauflächen eine Verengung bildet möglich bei intensiverer und umweltlicher Sicht bedarf.

**Erarbeitungsbeschluss**

ME\_Vel\_06\_01 (V.-Neviges, Bereich nördl. der Bahntrasse, Teimberg)



Bestand / Vorbelastungen /  
derzeitiger Umweltzustand

- grünlich-ländliche Regen im DSZ
- Landwirtschaftliche Fläche
- Häuslebinger Bach, Überschiebungsgelände

Zusätzliche Anmerkungen:  
Der klein. Mietraum wird die Darstellung kulturl. Schutzgebiete und schutzbedürftige Flächen nicht nach Auflösung des Kontexts bei der Wohnbauentwicklung angezeigt werden.  
Darüber hinaus sind im Rahmen der Bauleitplanung aus Gründen des Investitionsaufwandes im Altbaubereich vorzuziehen zu prüfen.

Luftbild 1:30.000 Planungsgelände 10.3/11a

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung

**46,2 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dem Umweltfaktor gegenüber dem Flächen ME\_Vel\_06\_01 und ME\_Vel\_06\_02 (zusammen betrachtet) schutzgebietsübergreifend als erheblich eingestuft. Detailliertere Angaben siehe nachfolgende Seiten.

**Für die zweite Beteiligung**

Bezirksregierung  
Düsseldorf



ME\_Vel\_06\_01 (V.-Neviges, Bereich nördl. der Bahntrasse, Teimberg)



Bestand / Vorbelastungen /  
derzeitiger Umweltzustand

- grünlich-ländliche Regen im DSZ
- Landwirtschaftliche Fläche
- Häuslebinger Bach, Überschiebungsgelände

Zusätzliche Anmerkungen:  
Der klein. Mietraum wird die Darstellung kulturl. Schutzgebiete und schutzbedürftige Flächen nicht nach Auflösung des Kontexts bei der Wohnbauentwicklung angezeigt werden.  
Darüber hinaus sind im Rahmen der Bauleitplanung aus Gründen des Investitionsaufwandes im Altbaubereich vorzuziehen zu prüfen.

Luftbild 1:30.000 Planungsgelände 10.3/11a

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung

**46,2 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dem Umweltfaktor gegenüber dem Flächen ME\_Vel\_06\_01 und ME\_Vel\_06\_02 (zusammen betrachtet) schutzgebietsübergreifend als erheblich eingestuft. Detailliertere Angaben siehe nachfolgende Seiten.

## Erarbeitungsbeschluss

NE\_Dor\_01 (Hackhausen)



**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Nähe Autobahn
- direkt angrenzend an Kreisstraße
- angrenzend an eine Industrie- und Gewerbetfläche
- Aktuelle Flächennutzung: Sportanlage, Grünfläche, Ackerland, Wald

**Zusätzliche Anmerkungen:**  
Die Fläche soll nur im südlichen Randbereich angrenzend an die Stadtgrenze bebaut werden. Die Sportanlage innerhalb der Fläche soll weiterhin bestehen. Einbeziehung der Erfüllung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Siedlungsflächen (§27b BImSchG).

### Regionalplanangaben

Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich (MFA)

**42,3 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer AOB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als erheblich eingeschätzt. Detailliertere Untersuchung siehe nachfolgende Seiten.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



NE\_Dor\_01 (Hackhausen)



**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Nähe Autobahn
- direkt angrenzend an Kreisstraße
- angrenzend an eine Industrie- und Gewerbetfläche
- Aktuelle Flächennutzung: Sportanlage, Grünfläche, Ackerland, Wald

**Zusätzliche Anmerkungen:**  
Die Fläche soll nur im südlichen Randbereich angrenzend an die Stadtgrenze bebaut werden. Die Sportanlage innerhalb der Fläche soll weiterhin bestehen. Einbeziehung zur Erfüllung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Siedlungsflächen (§27b BImSchG).

### Regionalplanangaben

Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich (MFA)

**42,3 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer AOB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als erheblich eingeschätzt. Detailliertere Untersuchung siehe nachfolgende Seiten.

## Erarbeitungsbeschluss

NE\_Dor\_02 (Norden Malerviertel)



**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Nähe Kreisstraße
- Landwirtschaftliche Nutzung
- angrenzend an Kreisstraße
- Klingartensanlage
- EMF-Bereiche
- Sonnenlärmschutzwand, Kleinfeld
- Sportanlage
- Autobahn
- Baumbestand

**Zusätzliche Anmerkungen:**  
"Sprung in den Freiraum" wird aufgrund der 100m im Osten zum MZ-Achtal geführt.

### Regionalplanangaben

Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich (MFA), Regionaler Grünzug (RGZ)

**39,3 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer AOB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Boden. Hier ist Chemikalienfreisetzung von schutzrelevanten Böden (§490a, §841).

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



NE\_Dor\_02 (Norden Malerviertel)



**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Nähe Kreisstraße
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Klingartensanlage
- EMF-Bereiche
- Sonnenlärmschutzwand, Kleinfeld
- Sportanlage
- Autobahn
- Kleinfeld
- Etappenfeld

**Zusätzliche Anmerkungen:**  
"Sprung in den Freiraum" nicht angrenzend, größtmöglicher Verlauf des Rheinwerntalsperrenbereichs.

### Regionalplanangaben

Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich (MFA), Regionaler Grünzug (RGZ)

**39,7 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer AOB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine einzelne Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Boden. Hier ist Chemikalienfreisetzung von schutzrelevanten Böden (§490a, §841).

**Erarbeitungsbeschluss**

NE\_JüC\_03 (Jüchen)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Bundesstraße
  - UfWV-sensibler / Schutzraum
  - grünlich / gemischt / Fläche
  - grünlich / gemischt / Fläche
  - Betriebsgebäude, Wohngebäude
  - angrenzend an Autobahn
  - Gehölzstrukturen
  - Brennstoffabwässer (Kläranlage)

**Zusätzliche Anmerkungen**  
Die Fläche ist erst langfristig nach Beseitigung der Abwasserlärm zu entwickeln.

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MFA), Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)

**48,7 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als erheblich eingeschätzt. Detailliertere Untersuchung siehe nachfolgende Seiten.

**Für die zweite Beteiligung**

Bezirksregierung  
Düsseldorf



NE\_JüC\_03 (Jüchen)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Bundesstraße
  - UfWV-sensibler / Schutzraum
  - grünlich / gemischt / Fläche
  - grünlich / gemischt / Fläche
  - Betriebsgebäude, Wohngebäude
  - angrenzend an Autobahn
  - Gehölzstrukturen
  - Brennstoffabwässer (Kläranlage)

**Zusätzliche Anmerkungen**  
Die Fläche ist erst langfristig nach Beseitigung der Abwasserlärm zu entwickeln.

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MFA), Waldbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)

**48,7 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als erheblich eingeschätzt. Detailliertere Untersuchung siehe nachfolgende Seiten.

**Erarbeitungsbeschluss**

NE\_Mee\_01 (Büdericher Straße)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Schleife zum Bienen- / Imkerei-Bezugsgebiet
  - Hier bevorzugtes Landschaftsbild
  - Landschaftsrechtliche Nutzung
  - UfWV-sensibler / Schutzraum
  - UfWV-sensibler / Schutzraum
  - UfWV-sensibler / Schutzraum

**Zusätzliche Anmerkungen**  
Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch besetzt. Aus regionaler Sicht würde sich nach einer infrastrukturellen Entwicklung mit der Stadt Düsseldorf anbieten, befindet sich im hochsensiblen Bereich und unterhalb der Flugroute Flughafen Düsseldorf (Flughäfen).

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MFA), Regionaler Grünzug (RGZ)

**53 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine Betroffenheit ergibt sich bei dem Schutzgut Mensch. Hier Lage innerhalb der erweiterten Flugkorridor Flughafen Düsseldorf.

**Für die zweite Beteiligung**

Bezirksregierung  
Düsseldorf



NE\_Mee\_01 (Büdericher Straße)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Schleife zum Bienen- / Imkerei-Bezugsgebiet
  - Hier bevorzugtes Landschaftsbild
  - Landschaftsrechtliche Nutzung
  - UfWV-sensibler / Schutzraum
  - UfWV-sensibler / Schutzraum
  - UfWV-sensibler / Schutzraum

**Zusätzliche Anmerkungen**  
Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch besetzt. Befindet sich im hochsensiblen Bereich und unterhalb der Flugroute Flughafen Düsseldorf (Flughäfen). Der UfWV-Ausschuss hat die Genehmigung im Hinblick auf die im Besonderen zu berücksichtigende Erhaltung / Erhaltbarkeit der Bienen- Co. AG.

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MFA), Regionaler Grünzug (RGZ)

**53 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als nicht erheblich eingeschätzt. Eine Betroffenheit ergibt sich bei dem Schutzgut Mensch. Hier Lage innerhalb der erweiterten Flugkorridor Flughafen Düsseldorf.

**Erarbeitungsbeschluss**

NE\_Neu\_05 (Grimlinghausen)

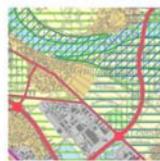


- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Altlast
  - FFH / NSG Linderhorner Rheinbogen
  - Altlast Barmsee
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Grenzbereich „Grimlinghausen / Bonmer Schule“
  - Bundesstraße 89
  - Anna-Müller-Straße No. Linderhorner B&B 46
- Zusätzliche Anmerkungen:**  
Nebenamtlich in Mithras AB-Bericht Grimlinghausen am Naturvorgangsentwurf Grimlinghausen rund 3000m entfernt.

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MA) mit der überlappenden Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ (RGZ)

**31,3 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdet als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

**Für die zweite Beteiligung**

Bezirksregierung Düsseldorf



NE\_Neu\_05 (Grimlinghausen)

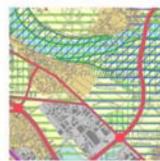
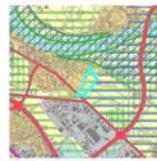


- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Altlast
  - FFH / NSG Linderhorner Rheinbogen
  - Altlast Barmsee
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Grenzbereich „Grimlinghausen / Bonmer Schule“
  - Bundesstraße 89
  - Anna-Müller-Straße No. Linderhorner B&B 46
- Zusätzliche Anmerkungen:**  
Nebenamtlich in Mithras AB-Bericht Grimlinghausen am Naturvorgangsentwurf Grimlinghausen rund 3000m entfernt. Im Zuge des Verfahrens wurde der südliche Teil für einen größeren Abstand zum G&B und zum G&B des NSG verschoben.

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MA) mit der überlappenden Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ (RGZ)

**31,2 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdet als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

**Erarbeitungsbeschluss**

NE\_Rom\_03 (Venloerstraße)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Altlast Barmsee
  - angrenzend an Barmsee
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Nähe zu Industrieanlagen
  - Naturvorgang
- Zusätzliche Anmerkungen:**  
keine

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MA), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSE)

**42,8 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dem unmittelbar angrenzenden Flächen NE\_Rom\_02a, NE\_Rom\_02b und NE\_Rom\_03 (zusammen betrachtet) schutzgütergefährdet als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

**Für die zweite Beteiligung**

Bezirksregierung Düsseldorf



NE\_Rom\_03 (Venloerstraße)



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Altlast Barmsee
  - angrenzend an Barmsee
  - Landwirtschaftliche Nutzung
  - Nähe zu Industrieanlagen
  - Naturvorgang
- In Rahmen des II. Arbeitsgangverfahrens, auftrag und als Bestandteil zu einem NSG, im süd-westlichen Bereich geplant.**

**Regionalplanangaben**

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (MA), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSE)

**44 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dem unmittelbar angrenzenden Flächen NE\_Rom\_02a, NE\_Rom\_02b und NE\_Rom\_03 (zusammen betrachtet) schutzgütergefährdet als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



VIE\_Br\_03 (Bracht-West/ östlich B221)

Kreis Viersen / Gemeinde Brüggeln



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Nebenortlage (Bracht)
  - Lage zwischen B221 und Siedlungsbereich
  - Landwirtschaftlich geprägt
  - Bestandige Lage

Zusätzliche Anmerkungen:  
Überwiegend ASB im CEP 99

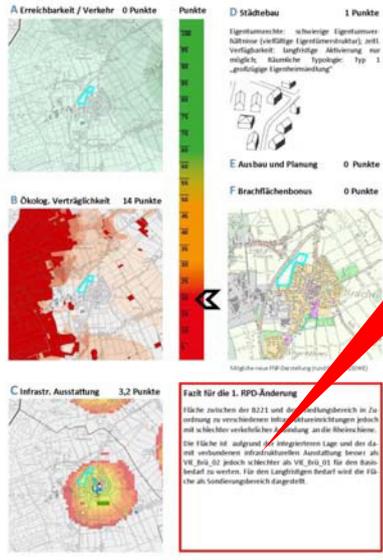
Regionalsplangaben  
Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich



**18,2 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Anmerkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei den Schutzgütern Fläche (Flächenumschneidungen nicht nachhaltig im Sinne des Berechnungsmodell B3) und Luft/Klima (Böden mit großem Wasserkapazitätsvermögen).



**Sondierungsbereich**



## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



VIE\_Vie\_04 (Boisheim Ost)

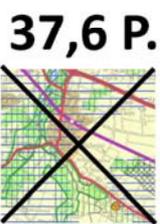
Kreis Viersen / Stadt Viersen



- Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**
- Bühnenfeld
  - Absolutes Nebenortlage
  - Lehrmäßige Tauschfläche im RPO-Verfahren
  - Grünlandbereich, Grünlandnutzungen
  - Landwirtschaftlich geprägtes Umfeld
  - Das Planglied liegt im Nutzungsbereich eines Naturschutzgebietes

Zusätzliche Anmerkungen:  
Überwiegend Freizeitsache, wurde mit ASB nicht bestet.

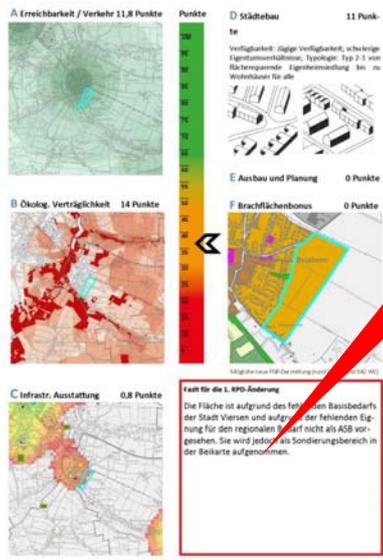
Regionalsplangaben  
Allgemeiner Freizeit- und Agrarbereich



**37,6 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Anmerkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgütergefährdend als erheblich eingeschätzt. Detaillierte Begründung siehe nachfolgende Seiten.



**Sondierungsbereich**



## Erarbeitungsbeschluss

VIE\_Wil\_02 (Neersen im AK 44)



| Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand |
|--|
| Landwirtschaft, geringes Umland                      |
| Bestandortlage                                       |
| Lok. 44  |
| Umweltlicher ASB                                     |
| Umweltliche Gebietsstruktur                          |
| AK 44/12   |

Zusätzliche Anmerkungen:  
Wegen der großen Reserve wurde diese Fläche aus dem GFP 20 gestrichen.

Regionalplanangaben  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

**38,6 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Gütechecks gemäß Methode der Umweltprüfung keine wesentlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



VIE\_Wil\_02 (Neersen im AK 44)



| Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand |
|--|
| Landwirtschaft, geringes Umland                      |
| Bestandortlage                                       |
| Lok. 44  |
| Umweltlicher ASB                                     |
| Umweltliche Gebietsstruktur                          |
| AK 44/12   |

Zusätzliche Anmerkungen:  
Wegen der großen Reserve wurde diese Fläche aus dem GFP 20 gestrichen.

Regionalplanangaben  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

**41,1 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Gütechecks gemäß Methode der Umweltprüfung keine wesentlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

## Erarbeitungsbeschluss

W\_01.2 (Bahnstraße)



| Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand     |
|--|
| Sportanlage  |
| Kerngebietvorlage  |
| Bewaldete Flächen  |
| Kleinräumige Biotopfläche innerhalb des Planungsbereichs |

Zusätzliche Anmerkungen:  
MFP = 12,3 ha  
FNP = 0,3 ha  
Aktuell befreit durch Investitionen der Kommune. Vorgelagerte Gebäude sind nach neuer Wohnbauflächen durch die Stadt 10/13/2018.

Regionalplanangaben  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug

**58 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB Darstellung bei dieser Fläche schätzungsweise geringfügig als erheblich eingeschätzt. Detailliertere Untersuchung siehe nachfolgende Seiten.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



W\_01.2 (Bahnstraße)



| Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand     |
|--|
| Sportanlage  |
| Kerngebietvorlage  |
| Bewaldete Flächen  |
| Kleinräumige Biotopfläche innerhalb des Planungsbereichs |
| Kerngebietvorlage  |
| Bewaldete Flächen  |

Zusätzliche Anmerkungen:  
MFP = 0,6 ha  
FNP = 0,3 ha  
Aktuell befreit durch Investitionen der Kommune. Vorgelagerte Gebäude sind nach neuer Wohnbauflächen durch die Stadt 10/13/2018.

Regionalplanangaben  
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug

**55 P.**



### Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Gütechecks gemäß Methode der Umweltprüfung keine wesentlichen erheblichen Umweltauswirkungen.

Der LVB-Anteil für Denkmalschutz im Hinblick wird auf die im Besonderen zu berücksichtigende Denkmalschutz-Trennvorlage hin.

## Erarbeitungsbeschluss

W\_06 (Nächstebrück)



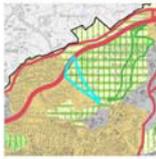
**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Landwirtschaftliche Flächen
- Laufgräben
- Geringfügige Wohnbebauung
- Das Plangebiet liegt im Nulbbereich eines Naturschutzgebietes.

**Zusätzliche Anmerkungen:**  
 RPO - ca. 23,2 ha  
 FNP - ca. 26,5 ha  
 Vergleichsdatumen zur Suche neuer Wälder lautfahren durch die Stadt 30/11/2018

**Regionalplanangaben**  
 Allgemeines Freizeitm- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**25 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
 Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgüter-greifend als erheblich eingestuft. Detailliertere Prüfung siehe nachfolgende Seiten.

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



W\_06 (Nächstebrück)



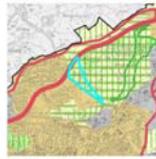
**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Landwirtschaftliche Flächen
- Laufgräben
- Geringfügige Wohnbebauung
- Das Plangebiet liegt im Nulbbereich eines Naturschutzgebietes.

**Zusätzliche Anmerkungen:**  
 RPO - ca. 23,2 ha  
 FNP - ca. 26,5 ha  
 Vergleichsdatumen zur Suche neuer Wälder lautfahren durch die Stadt 30/11/2018

**Regionalplanangaben**  
 Allgemeines Freizeitm- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug

**25 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
 Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen eines ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgüter-greifend als erheblich eingestuft. Detailliertere Prüfung siehe nachfolgende Seiten.

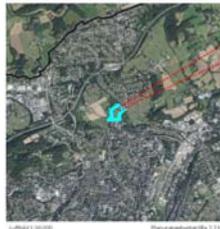
NEU

## Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



W\_29\_p12 (nördlich Olga-Heubeck-Weg)



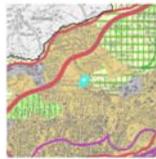
**Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand**

- Landwirtschaftliche Flächen
- Gehölzstreifen

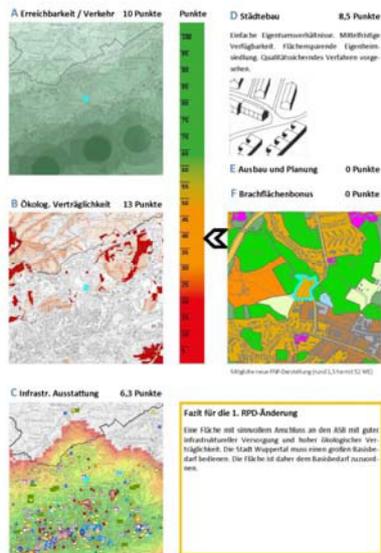
**Zusätzliche Anmerkungen:**  
 Die Fläche wird im Rahmen der Beteiligung als Vorrangfläche für die Stadt Wuppertal eingestuft.

**Regionalplanangaben**  
 Allgemeines Freizeitm- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug

**38,8 P.**



**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**  
 Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 30 ha und liegt im Rahmen des Godesberger gemäß Methodik der Umweltprüfung keine wesentlichen Auswirkungen.



NEU

### Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



Stadt Wuppertal

W\_32\_p36 (In der Ossenbeck)



Bestand / Vorbelastungen /  
derzeitiger Umweltzustand

- Flächenzusage
- Landnutzungsfläche

Zusätzlich bei Anmerkungen...  
Die Fläche wurde im Rahmen der Beteiligung an  
Verwaltung von der Stadt Wuppertal eingetrag.

Luftbild 2020 Planungsbereich L 1/16

#### Regionalplanangaben

Wahlbereich, Regionaler Güterbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Plan / RPD Nr. 2, LP-Flächenbau

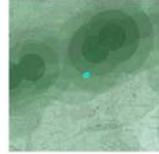
Plan / RPD Nr.

**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und liegt im Rahmen des Güterbereichs gemäß Methodik der Umweltprüfung keine wesentlichen erheblichen Umweltbeeinträchtigungen.

# 45 P.

A Erreichbarkeit / Verkehr 21 Punkte



Punkte



D Städtebau 9,5 Punkte

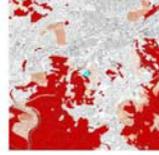
Einfache Eigentumsverhältnisse, Mittelschicht, Verfügbarkeit, Flächenparzelle, Eigentümern, unvollständige, qualifizationsbereichs Verfahren vorgesehen



E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

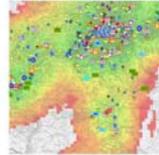
B Ökolog. Verträglichkeit 9 Punkte



Punkte



C Infrastr. Ausstattung 5,5 Punkte



**Fazit für die 1. RPD-Änderung**

Bereich im Übergang zum Freiraum mit ausgrenzungslos guter Verkehrserschließung und guter infrastruktureller Ausstattung. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Brachflächenbestand bedienen. Die Fläche ist daher dem Brachflächenbonus zuzuordnen.

NEU

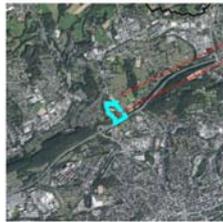
### Für die zweite Beteiligung

Bezirksregierung  
Düsseldorf



Stadt Wuppertal

W\_33\_p11 (A 46 / östlich Hatzfelder Straße)



Bestand / Vorbelastungen /  
derzeitiger Umweltzustand

- Kleinparzellennutzung
- Bebauungsfallbereich

Zusätzlich bei Anmerkungen...  
Die Fläche wurde im Rahmen der Beteiligung an  
Verwaltung von der Stadt Wuppertal eingetrag.

#### Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich



Plan / RPD Nr. 2, LP-Flächenbau

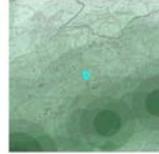
Plan / RPD Nr.

**Ergebnis der strategischen Umweltprüfung**

Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und liegt im Rahmen des Güterbereichs gemäß Methodik der Umweltprüfung keine wesentlichen erheblichen Umweltbeeinträchtigungen.

# 43,5 P.

A Erreichbarkeit / Verkehr 12 Punkte



Punkte



D Städtebau 11 Punkte

Verfügbare Eigentümergebiet, langfristig verfügbar, Wohnhäuser für alle (Typ 1), qualitativ hochwertigen Verfahren vorgesehen



E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte

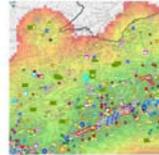
B Ökolog. Verträglichkeit 13 Punkte



Punkte



C Infrastr. Ausstattung 7,5 Punkte



**Planungsergebnis**

Relativ kleinteilige Ergänzung im Übergang zu einer kleinteiligen Entwicklung. Durch die relativ günstige Lage weist die Fläche eine gute infrastrukturelle Ausstattung im gleichzeitig relativ hohen ökologischer Verträglichkeit auf. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Brachflächenbestand bedienen. Die Fläche ist daher dem Brachflächenbonus zuzuordnen.

## Weitere Änderungen



- Vielzahl von redaktionellen Änderungen
- Hinweise auf den Steckbriefen zu fachlichen Aspekten wie Denkmäler oder immissionsschutzrechtlichen Aspekten, ohne grundlegende Planänderung oder Entscheidung.

